

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Oskar Lafontaine,  
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion DIE LINKE.

### Verbesserung der Statistik zur Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, um zu einer Verbesserung der Aussagefähigkeit und Verwendbarkeit der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu gelangen. Im Rahmen dieser Verbesserung wird bei Beteiligten an Personengesellschaften künftig deren Rechtsform erfasst. Des Weiteren werden vom Statistischen Bundesamt auch die Steuernummern der an Personengesellschaften Beteiligten als Hilfsmerkmale erfasst und mit den Nummern der Finanzämter zusammengeführt und gespeichert.

Weiterhin sind die Statistiken für die Umsatzsteuer sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuer künftig jährlich zu erstellen.

Die Erfassung, Aufbereitung und Verwendung der steuerstatistischen Daten sollen von dem Ziel geleitet sein, dass nachvollzogen werden kann, welche Anpassungsreaktionen von Steuerpflichtigen in der Folge von Steuerrechtsänderungen ausgehen und wie sich Verhältnisse über mehrere Beobachtungszeiträume hinweg verändern.

Berlin, den 18. Oktober 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

#### Begründung

Im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften stellen Personengesellschaften in Deutschland keine juristischen Personen dar. Sie werden somit auch nicht steuerlich veranlagt. Vielmehr sind es die an einer Personengesellschaft beteiligten natürlichen Personen, die ihrerseits der Einkommensteuer unterworfen sind. Damit lässt sich nach der derzeitigen steuerstatistischen Datenlage aber nur äußerst vage ermitteln, welcher tatsächlichen Steuerbelastung die Personengesellschaften unterworfen sind. Mit einer Erfassung der Rechtsform dieser Unternehmen, der Steuernummern ihrer Inhaber bzw. Beteiligten bei gleichzeitiger Zusammenführung mit den zugehörigen Finanzamtsnummern wird die Voraussetzung dafür geschaffen, ermitteln zu können, welcher tatsächlichen Steuerbelastung die Personengesellschaften unterworfen sind. Die Erhebung

und Zusammenführung dieser Daten ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass dem, auch von Regierungsseite immer wieder reklamierten, Anspruch an eine rechtsformneutrale Besteuerung auch tatsächlich Rechnung getragen werden kann.

Mit einer jährlichen Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ist eine aktuellere und genauere Abbildung der Übertragung von Vermögenswerten möglich. Vor dem Hintergrund der anstehenden Änderungen im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht und der erwarteten „Erbwelle“ stellt eine jährliche Statistik eine wichtige Informationsgrundlage für die an der politischen Willensbildung Beteiligten dar. Ähnliches gilt auch für die Einführung einer jährlichen Umsatzsteuerstatistik.

Die genannten Maßnahmen sind unverzüglich zu ergreifen, da sie eine wesentliche Basis für die parlamentarischen Beratungen zur Unternehmens- und Erbschaftsteuerreform in den kommenden Monaten darstellen.